

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 300 A einschließlich
Drucklohn, Wegen Postbefreiung näheres
bei jedem Postamt.

Ersteinst auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Biedrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 146

Dienstag, den 20. Dezember 1921.

Postfach 100
Frankfurt (Main) Nr. 10114

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 571.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat das beim Verlag Karl August Lauer in Raumburg a. d. Saale erschienene Buch 1934, Deutschlands Auf-
erhebung von H. C. Solf für die besetzten rhein-
ischen Gebiete verboten. Die Herren Bürgermeister
erlaube ich um sofortige ortsbildliche Veröffentlichung.
Der Landrat.

Nr. 572.

Verordnung 99

zur Abänderung des Artikels 7 der Verordnung 3.
Die Interalliierte Rheinlandkommission ver-
ordnet:

Artikel 1.

Der Artikel 7 der Verordnung 3 der Inter-
alliierten Rheinlandkommission wird aufgehoben
und wie folgt ersetzt:

Alle Personen, die im besetzten Gebiete reisen,
haben sich den deutschen gesetzlichen Vorschriften für
Reisende anzupassen. Die Gastwirte und Quartier-
geber sind gleichfalls zur Beobachtung der ge-
nannten Vorschriften verpflichtet, und zwar insbesondere
bezüglich der Führung von Polizeiregister.

Die verantwortlichen deutschen Behörden
müssen auf jedesmaliges Verlangen die Polizei-
register den alliierten Behörden zur Prüfung vor-
legen.

Artikel 2.

Die Verordnung ist im Gebiet des Brün-
denfeldes anwendbar.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Coblenz, den 28. November 1921.
Interalliierte Rheinlandkommission.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich um orts-
bildliche Bekanntmachung.
Wiesbaden, den 15. Dezember 1921.
Der Landrat.

Nr. 573.

Im Büro des preussischen Staatsministeriums
wird zur Zeit eine Revision des Handbuchs über
den preussischen Staat für das Jahr 1922 bearbeitet,
die im Frühjahr 1923 wieder in A. v. Deders Ver-
lag, G. Schenl, Berlin SW. 19, Jerusalemstr. 66
erscheinen wird. Vorbestellungen auf das Buch von
Behörden, Korporationen und dergl. und von Be-
amten werden zu ermäßigten Vorzugspreisen bis
zum 20. Dezember d. Js. im Büro des Staats-
ministeriums (Schriftleitung des preussischen Staats-
handbuchs) Berlin W. 8, Wilhelmstr. 63 ent-
gegengenommen. Vorbestell-Listen sind ebenfalls
erhältlich.
Wiesbaden, den 13. Dezember 1921.
Der Landrat.

Nr. 574.

Die Antragsteller auf Ausstellung oder Er-
neuerung von Jagdscheinen haben in Zukunft eine
polizeiliche Bescheinigung hier vorzulegen, aus der
hervorgeht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen er-
füllt sind, oder welche Bedenken gegen die Aus-
stellung geltend zu machen sind. Zur Beachtung
weise ich auf die §§ 29 bis 38 der Jagdordnung vom
15. Juli 1907 (Gef. S. 207) hin.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehör-
den erlaube ich um ortsbildliche Bekanntmachung.
Wiesbaden, den 6. Dezember 1921.
Der Landrat.

Nr. 575.

Im Landkreis Wiesbaden hatte die Viehzäh-
lung am 1. Dezember folgendes Ergebnis: 2704
Pferde, 12 Maultiere und Maultiere, 3 G. 7820
Stück Rindvieh, 1236 Schafe, 10 973 Schweine,
7039 Ziegen, 5639 Kaninchen, 66 474 Federvieh, 734
Bienenstöcke.
Wiesbaden, den 15. Dezember 1921.
Der Landrat.

Nr. 576.

In dem Gehöft des Wilhelm Hartmann zu
Flörsheim wurde die Maul- und Klauenseuche
amsterngänglich festgestellt.
Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind ge-
troffen.
Wiesbaden, den 16. Dezember 1921.
Der Landrat. J. W. Schacht.

Nr. 577.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehör-
den des Kreises erlaube ich mit Bezug auf meine
Verfügung vom 18. 2. 1905, 1. 1924, um Angabe der
Zahl der dort ausgestellten Legitimationskarten (S.
44a der Kreisgewerbeordnung) bis spätestens zum
28. d. Mo.
Wiesbaden, den 15. Dezember 1921.
Der Landrat.

Nr. 578.

Gebührenordnung für Schornsteinfeger.
Auf Grund des § 77 der Kreisgewerbeordnung
in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1900 wird
mit Wirkung vom 1. Januar 1922 für den Ge-
werbezweig der Schornsteinfeger aufstelle des Ge-
bührenkatalogs vom 11. 1. 21 folgende Gebührenord-
nung für den Landkreis Wiesbaden mit Ausschluß
der Stadt Biedrich erlassen:
1. Für das einmalige Rechen
a) eines beschießbaren Schornsteins für das
1. Stockwerk 2 Mark, für jeden weiteren
Stock 0.50 Mark mehr;
b) eines ruffischen Schornsteins für das 1.

Stockwerk 1.50 Mark und für jeden weite-
ren Stock 0.50 Mark mehr;

c) eines auf einem Schornstein aufgestellten
Koches oder Ventilationsauslasses bis zu
einem Meter 0.50 Mark, für jeden weiteren
Meter 0.25 Mark mehr;

d) eines Schornsteins für gewerbliche Zwecke
wie Bäckereien (auch in Privat- und Ge-
meindebackhäusern), Brauereien, Brenne-
reien, Wäbereien usw. für das 1. Stock-
werk 3 Mark, und für jedes weitere Stock-
werk 0.50 Mark mehr;

e) eines Zentralheizungs-Schornsteins in
einem 1-3 Familienhaus 3 Mark, in
größeren Gebäuden 8 Mark.

Als Stockwerk sind zu berechnen sämtliche Ge-
schosse, die der Schornstein durchläuft, auch Dach-
und Kellergeschosse. Werden aufgestellte Schorn-
steine von den darunter liegenden Stockwerken be-
nutzt, so rechnen sie von dem Stock an, von welchem
sie Benutzung finden. Bei freistehenden Schorn-
steinen und solchen, die höher als 1.50 Meter über
der Dachfläche aufgeführt sind, werden bis zu je
3 Meter Schornsteinhöhe für einen Stock gerechnet,
desgleichen werden bei solchen Dachgeschossen bis zu
je 3 Meter Speichhöhe als 1 Stockwerk berechnet.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines
Schornsteins 2 Mark, außerdem sind die tarifmäßi-
gen Gebühren für die unmittelbare darauf vor-
zunehmende Reinigung zu entrichten.

Das zum Ausbrennen erforderliche Material,
wie Stroh usw., muß dem Schornsteinfeger geliefert
oder vergütet werden.

3. Bei Inangriffnahme außer der regelmäßi-
gen Periode stehen dem Schornsteinfeger im Wohn-
ort bis zu 2 Kilometer 3 Mark zu, nach auswärts
über 2 Kilometer vom Wohnort 8 Mark. Näher-
dem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schorn-
steinreinigung zu entrichten.

4. Bei Besatzungen in Gebäuden bis 4
Schornsteine 12 Mark, für jeden weiteren Schorn-
stein 2 Mark mehr neben den Ganggebühren.

5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Reini-
gung im Sommer, vom 1. April bis 30. September
vor morgens 7 Uhr und im Winter vom 1. Ok-
tober bis 31. März vor morgens 8 Uhr, sind die
doppelten Gebühren zu entrichten.

6. Die Einigung über die Gebühren der Reini-
gung von freistehenden Schornsteinen bleibt
den Beteiligten überlassen. Wird eine Einigung
nicht erzielt, so entscheidet die untere Verwaltungs-
behörde.
Wiesbaden, den 17. Dezember 1921.
Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister werden um orts-
bildliche Bekanntmachung erlucht.
Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Im Reichstag eröffnete in der Freitag-Sitzung
Hr. Marx (D.) Bericht über die Auswärtigen
Verhandlungen zu den Anträgen Dr. (Kom.) Hergt
(Dn.) und Frau Agnes (USP.) auf sofortige
Auffhebung der Ausnahmeverord-
nung des Reichspräsidenten und kommt
zu dem Schluss, die Zustimmung zu diesen Anträgen
nicht zu erteilen. Nachdem die Redner die Stellung-
nahme ihrer Fraktionen dargelegt haben, wurde der
Beschlussantrag im Wege des Namenssprungs mit
160 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Die drei An-
träge Hergt, Hergt und Agnes auf sofortige Auf-
hebung werden angenommen.

Der preussische Landtag erledigte in einer kurze-
n Sitzung die dritte Lesung des Staatshaushalts-
etats und vertagte sich dann auf den 19. Januar.

Der Reichstanzler über die neue politische Lage.

Berlin, 16. Dezember. Im Hauptauschuss und
im Ausschuss für den Reichstagsbeschluss des
Reichstanzlers Dr. Wirth eingehende Mitteilun-
gen über die neue politische Lage, die durch die
Abwendung der deutschen Note vom 14. d.
M., an den Präsidenten der Reparationskommission
entstand, ist. Der Reichstanzler verwies auf die
Bemerkungen, die von der deutschen Regierung
unternommen worden seien, um den Reparations-
verpflichtungen nachzukommen. Der Reichstanzler
warnte vor übereiltem Optimismus. Deutschland
müsse der Erkenntnis, die dräuen in der Welt ge-
wachsen sei und welche Gefahren für unser
Entstehen und Fortleben dadurch, dass es un-
fähig sei, die Erfüllung der Verpflichtungen zu
erfüllen, entgegenzutreten. Folgende Maßnahmen müssten als-
bald zum Abschluss kommen: Erstens die Ent-
lastung des Reichstags und der Eisenbahnen; zweitens
die Befreiung der Eisenbahnen; drittens die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; viertens die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; fünftens die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; sechstens die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; siebtens die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; achttens die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; neunten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; zehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; elften die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; zwölften die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; dreizehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; vierzehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; fünfzehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; sechzehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; siebenzehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; achtzehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; neunzehnten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; zwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; einundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; zweiundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; dreiundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; vierundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; fünfundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; sechsundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; siebenundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; achtundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; neunundzwanzigsten die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen; und schließlich die Befreiung
des Reichstags und der Eisenbahnen.

beistellung in England und Amerika. Es könne
der Weltmarkt nicht gleichzeitig sein, wenn sich
das Innenleben der Kaufkraft der osteuropäischen
Völker auf Mittelamerika ausdehne, wie es schon das
traurige Beispiel Deutsch-Ostafrika zeige. In
England seien jetzt gewisse politische Probleme der
Lösung entgegengeführt worden. Es sei zu erwar-
ten, dass die englische Politik nunmehr der großen
Frage, der Arbeitslosigkeit im eigenen Lande näher
treten werde. Diese Frage werde ihre Lösung fin-
den, wenn nicht nur die englische Finanz- und Han-
delspolitik, sondern auch die englische Politik selbst ihre
Blicke wieder dem europäischen Kontinent zuwenden.
Namentlich in den vergangenen drei Jahren, die
für Deutschland ein ununterbrochener Lebensweg
gemessen seien, sei das wirtschaftliche Moment gegen-
über den rein politischen Erwägungen des Siegers
so far in den Vordergrund getreten, wie gegen-
wärtig. Das deutsche Volk habe keinerlei die Wege
der Erkenntnis zu sehen, in dem es hinter die Re-
gierung treten und die innerpolitischen Notwendig-
keiten der europäischen Lage unterordnen. Der
Schwerpunkt lege in den finanziellen Mängeln, die
unbedingt zum Abschluss gebracht werden müssten.
Deutschland müsse ernstlich seinen Willen kundgeben,
fürwahr das zu leisten, was nach einem verlorenen
Kriege notwendig sei.

Die neue Fassung des Einkommensteuergesetzes.

Berlin, 16. Dezember. Im Reichstagsaus-
schuss für Steuerfragen ist heute unter Zugrunde-
legung des Entwurfs (Dr. W.) und Ange-
höriger (Dr. W.) die neue Fassung des Einkom-
mensteuergesetzes angenommen worden, die fol-
gende Staffelung vorsieht: Für die ersten ange-
langenen oder vollen 10 000 Mark 10 vom Hundert,
für die weiteren 10 000 Mark 15 v. H., für die
weiteren 20 000 Mark 20 v. H., für die weiteren
20 000 Mark 25 v. H., für die weiteren 100 000
Mark 30 v. H., für die weiteren 100 000 Mark 35
v. H., für die weiteren 200 000 Mark 40 v. H., für
die weiteren 500 000 Mark 45 v. H., für die weite-
ren 500 000 Mark 50 v. H., für die weiteren
500 000 Mark 55 v. H. und für die weiteren Be-
träge 60 v. H. Die neue Gesetzesvorlage, in welcher
das Rechnungsjahr durch das Kalenderjahr ersetzt
wird, soll mit Wirkung ab 1. Januar 1922 in Kraft
treten.

Die Rheinischen Abgeordneten an alle.

Am 14. Dezember trafen nach der Grenzland-
Korrespondenz im Reichstag die Abgeordneten aus
den besetzten rheinischen Gebieten zusammen, um
Mittel zu beschließen, die die Verden der rheinischen
Bevölkerung durch die feindlichen Besatzungstrup-
pen mildern und die endliche Aufhebung der mili-
tärlichen und der teilweise noch bestehenden wirt-
schaftlichen Sanktionen herbeiführen sollen. Es
wurde der Vorschlag beschlossen, dass die Abgeor-
deten des Rheinlandes sich nach vor Weiden nach
die Parlamentarier aller größeren Staaten der Erde
wenden sollten. In einem Schreiben, das diesen
Parlamentariern zugehen soll, werden diesen die
Verden geschildert werden, die die Aufrechterhaltung
des Kriegszustandes am Rhein der deutschen rhein-
ischen Bevölkerung bereitet. Es wird darin gefordert,
dass das rheinische Volk, vereint mit dem ganzen
deutschen Volk, die Forderungen der Friedens-
verträge trage und sie weiter tragen wolle, solange
es könne, aber über die Bestimmungen des Ver-
sailles Friedensvertrages hinaus freien und freien
auferlegt, für die kein Rechtgrund vorhanden sei.
Wegen dieser Forderungen und Verden werde sich das
rheinische Volk und rufe um Hilfe.

Der Aufruf schließt: „Wir Vertreter des Volks
am Rhein und durch unseren Mund das gesamte
deutsche Volk rufen unseren Ruf an alle zivilisierten
Völker der Erde und an ihre Vertreter. Die
Staatsmänner haben es bisher in den drei Jahren
nicht vermocht, der Welt den Frieden wiederzu-
geben. Nun wenden wir uns an die besten und unter-
richtendsten Völker und bitten um Hilfe und um Be-
ständnis für unsere Verden. Wir appellieren an die
öffentliche Meinung aller zivilisierten Völker der
Erde um Hilfe und Rettung.“

Sturm gegen Dr. Wirth.

Berlin. Die Verhandlungen des Auswär-
tigen Ausschusses sind bekanntlich vertraulich.
Trotzdem liiert nach jeder Sitzung dieses
Ausschusses über den Verlauf der Besprechungen
etwas durch. Das ist auch wieder aus Anlass der
Freitagssitzung der Fall. Berliner Wäcker wissen zu
berichten, dass die Abg. Stinnes und Dr. Helfferich
heftige Angriffe gegen die Politik des Reichstanz-
lers gerichtet haben und dass dieser daraufhin er-
klärte, die Abgeordneten möchten ihre Angriffe auf
ihn in der Volksversammlung wiederholen, denn er
wolle in offener Feindschaft fallen. Stinnes soll im
weiteren Verlauf der Erörterung erklärt haben, kein
Vorbehalt sei nicht als Mißtrauensvotum einzufassen.
— Die „Köln. Volkszeit.“ bemerkt dazu: „Was an
diesen Mitteilungen wahr ist, läßt sich nicht kon-
trollieren. Behauptung ist, dass über vertrauliche
Verhandlungen überhaupt in dieser Weise berichtet
werden kann. Wenn aber einmal derartige bedeu-
tende Mitteilungen an die Öffentlichkeit kommen,
bleibt nichts anderes übrig, als von ihnen Notiz zu
nehmen, um die Lage zu kennzeichnen. Wir er-
wähnen ferner, dass die Kommunisten angekündigt
haben sollen, sie wollten bei der dritten Beratung
des Reichstagsbeschlusses einen Redner vorführen, der
über die Reparationsfrage und die weltpolitische
Lage sprechen und den Reichstanzler nötigen wolle,
eine Erklärung abzugeben.“

Kleine Mitteilungen.

Frankfurt. Die Erklärer des 26. Des.
an Bord des Dampfers „Anon“ nach Wiesbaden und
von dort nach der Schweiz abreisen.

Die Antwort der Reparationskommission.

Der Wortlaut der Note.

„Die Reparationskommission hat die Note des
Reichstanzlers vom 14. Dezember empfangen, in der
er bekannt gibt, dass die deutsche Regierung nicht in
der Lage sei, die Noten der Jahresleistung voll-
ständig zu zahlen, die nach dem Zahlungsplan am
nächsten 15. Januar und 15. Februar fällig werden,
und in der er die Reparationskommission bittet, sich
mit der Stundung eines Teiles dieser Fälligkeiten
einstimmig zu erklären.“

Die Reparationskommission kann nur ihr Er-
staunen darüber ausdrücken, dass sie in der Note
des Reichstanzlers weder eine nähere Angabe über
die Devisenbeträge findet, die die deutsche Regierung
an jedem Fälligkeitstage vom 15. Januar und 15.
Februar nächsten Jahres zu liefern bereit sein
würde, noch eine Erklärung darüber, welche Stun-
dungsfrist erbeten wird, um den Restbetrag zu zahlen,
noch das Angebot von Garantien für die Zwischen-
zeit. Solange die Reparationskommission diese
näheren Mitteilungen nicht erhalten hat, ist es ihr
unmöglich, die Bitte der deutschen Re-
gierung in Betracht zu ziehen oder zu
prüfen.

Die Reparationskommission stellt mit Bedauern
fest, dass die Note des Reichstanzlers keine Angaben
über die Maßnahmen enthält, die er angewendet hat
oder die er anzuwenden beabsichtigt, um den Wün-
schen der Reparationskommission in ihrer münd-
lichen Erklärung vom 13. November und in ihrer
Note vom 2. Dezember 1921, auf die die Kommission
noch einmal ausdrücklich verwiesen, zu entsprechen.

geg. Dubois. geg. John Brudberg.

Das Reichseisenbahn-Finanzgesetz.

Im Reichsverkehrsministerium ist der Entwurf
eines Reichseisenbahn-Finanzgesetzes durchgearbeitet
worden. Nach ihm erhält die deutsche Reichsbahn
einen eigenen Haushalt und eigene
Rechte, die so zu gestalten sind, dass die Finanz-
lage der Reichsbahn jederzeit selbstständig werden
kann. Die Reichsbahn wird damit ein selbstständiges
wirtschaftliches Unternehmen, dessen Leistungen für
andere Zweige der Reichsverwaltung voll zu ver-
güten sind. Dem Reichstag ist der Reichsverkehrs-
minister nur insofern verantwortlich, als die Vor-
schriften der Reichsverfassung über das Eisenbahn-
wesen beachtet werden, sowie dass die Bahnen in
einem betriebsfähigen, den Verkehrsanforderungen
entsprechenden Zustande sind. Im übrigen wird
die Verwaltung der Reichsbahnen selbstständig durch
den Reichsverkehrsminister geführt, jedoch unter
Mitwirkung eines Verwaltungsrates, der sich aus
Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrates, des
Reichswirtschaftsrates sowie von Vertretern des
Personals und von Sachverständigen aus dem Ge-
biete der Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens
zusammensetzt. Das selbstständige Reichsbahnunter-
nehmen wird aus Rücklagen, reinen Ueberschüssen
und eigenen Zinsen einen Kapitalbestand von
10 Milliarden Mark bilden, der zur
Deckung von unvorhergesehenen Fehlbeträgen des
ordentlichen Haushalts dient. Weitere Ueberschüsse
dienen zur Schuldentilgung. Auch die Reichseisen-
bahndividenden werden von der Reichsbahn völlig ab-
getrennt verwaltet werden. Der Geldbedarf für den
außerordentlichen Haushalt wird durch als solche zu
kennzeichnende Reichseisenbahnanleihen
aufgebracht. Das Gesetz soll am 1. April in Kraft
treten. Im übrigen wird die Reichsbahn-Haus-
haltsführung durch eine eigene Reichsbahn-Haus-
haltsordnung neu geregelt werden.

Wünsche des Rheinlands.

Coblenz. Die Rheinlandkommission hatte
in den Tagen vom 14. bis 16. Dezember eine An-
zahl Vertreter des Wirtschaftslebens zu einer Be-
sprechung eingeladen, an der auch der Reichstanz-
ler für die besetzten rheinischen Gebiete teilnahm.
Der Vorsitzende der Rheinlandkommission erbat
Auskunft über verschiedene wirtschaftliche Fragen
des besetzten Gebiets. Bei der Erörterung wurde
von den Vertretern übereinstimmend zum Ausdruck
gebracht, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des
besetzten Gebiets nur im einheitlichen Zusammen-
hang mit der Gesamtwirtschaft des Deutschen
Reiches behandelt und daher nur von den deutschen
Behörden geregelt werden könnten. Bei der Er-
örterung der aus der Besetzung sich ergebenden
Härten (Einquartierung, Beschlagnahme von Aus-
stattungsgegenständen usw.) wurde die dringende Notwendig-
keit betont, die Besatzungstruppen erheblich zu ver-
ringern, die farbigen Truppen zurückzuziehen, die
noch von den Sanktionen herrührenden Erschwe-
rungen des Wirtschaftslebens zu beseitigen und die
Ausverkaufsverordnung zu verlängern. Nachdrück-
lich wurde auf die Befreiung der Vereine und
Versammlungsfreiheit und die durch den Fall
Smets in der Besetzung des besetzten rheinischen
Gebiets entstandene Beunruhigung hingewiesen.

Die Posthalterkonferenz für das Fortbestehen der Deutschen Werke.

Paris, 17. Dezember. Die Posthalterkonfe-
renz hat gestern den Bericht des Generals Rollet
über die Umwandlung der Deutschen Werke ange-
hört. Nach dem „Matin“ hat die Posthalterkon-

knatternd in dem frischen Nordwest stieg das Segel empor, während Peter Hasen das Fahrzeug in den Wind drehte. Rasch begann das Boot dem Druck der Segel zu folgen und rauschte stromaufwärts. Von Kuchelstein her lag eine hohe Dämmung durch das flache trübblaue Wasser, ein Zeichen, daß draußen hohe See lag.

Klaus stand mittschiffs an dem Hauptmast gelehnt und sah gedankenvoll in den düsteren Morgen hinaus. Ihm war freier ums Herz geworden, da er die Wellen wiederum um sich rauschen sah, die Melodien des Windes ihn umfließen, die er knatternd und das Rauschen knatterten.

Schwer arbeitete das Boot in der immer höher werdenden See. Der Stewen frachtete unter den anrollenden Wellen, und ein betrübes Schlingern des Bootes machte ein Aufrechtstehen auf Deck fast unmöglich.

Und immer stärker ward der Wind, böig und hart. Das Topplegel mußte eingeklagen, das Großsegel gerollt werden, nur vor Hoch und Bosen ließ die „Annemarie“ auf Heidegeland zu.

Schwere Regengüsse folgten über die graue See und prasselten auf das Deck nieder. Die zu gleicher Zeit mit ausgelassenen Booten verschwanden in dem Nebel; nichts sah man als die schäumenden Wellen und graue Nebelschwaden. Aus dem Wind war ein Sturm geworden, und der Sturm wuchs zum Orkan an. Brüllend kam er in kurzen Stößen über die wühl empörte See daher und warf den schwachen Ruder hin und her wie eine Kuchelstein. Und plötzlich sprang er von Nordwest ganz nach Westen um und warf sich mit voller Wucht seitwärts auf das Boot, daß es sich tief neigte und in Gefahr geriet, zu kentern.

Jerem mit dem Ruder! schrie Klaus dem alten Hasen zu und sprang auf den Besanmast zu, um das Besansegel einzusetzen. Aber mit lautem Knack zerfiel das Segel und flatterte in den Lüften. Da schlug eine gewaltige Sturzwelle über dem Boot zusammen, alles, was nicht fest und nagelfest war, von Bord spülend. Der Junge in der Kommode wurde zu Boden geschleudert und schrie laut auf; hinter ihm hatte sich an den Besanmast geklammert, die Wasserballen hatten ihn fast erstickt. Der alte Hasen schrie laut mit aller Macht gegen das schwere Ruder. — Doch wo war Klaus geblieben?

Der hatte verflucht, die flatternden Risse des Besansegels einzusehen und nicht auf die herüberbrechende Sturzwelle geachtet. Diese packte ihn mit ganzer Gewalt, riß ihn von dem Mast los und schloß ihn über Bord.

Klaus Riefen ist über Bord! schrie Hinrich durch das Brüllen des Sturmes.

Wirf ihm ein Tau zu! rief Hasen.

Über eine neue Sturzwelle kam, überschüttete das Boot mit neuen Wassermassen, daß es hoch empor, um es dann in einen gähnenden Abgrund zu schleudern.

Der Orkansturm brach fröhlich zusammen. Hinrich und der Junge hatten alle Hände voll zu tun, um das Boot von den Trümmern des Mastes zu befreien. Hasen konnte das Ruder nicht loslassen. — Vom Sturm gepackt jagte das Boot wie ein kugelförmiges Wespennest durch die schäumende See.

Als Klaus über Bord geschleudert wurde, sank er zuerst benommen unter. Aber gleich gewann er das Bewußtsein wieder, arbeitete sich an die Oberfläche empor und schloß tief Atem. Von dem Boot war in dem unruhigen Wetter nichts zu sehen. Er versuchte zu schwimmen, aber die hochgehende See machte es ihm unmöglich; er legte sich auf den Rücken und ließ sich durch die Wellen forttragen, nur darauf bedacht, das Gesicht über Wasser zu halten. Mehr und mehr fühlte er seine Kräfte erlahmen und dachte daran, den Kampf mit dem tobenenden Element aufzugeben und sich in das nasse Grab sinken zu lassen. Aber da klopfte ihm der Gedanke an seine alte Mutter durch die Seele. Er sah sie in der Haustüre stehen und mit angstvollem gesammeltem Blick die Straße entlang schauen. Er sah ihr gutes, trübes Auge mit Tränen gefüllt, er hörte ihre Stimme: Gott schütze Dich... und von

neuem nahen er alle Kraft zusammen, sich über Wasser zu halten.

Da stieß sein Kopf plötzlich gegen etwas Hartes. Instinktiv griffen seine Hände nach dem Gegenstand, gegen den er geschleudert war. — Er ergriff ein schweres Ruder, das mit ihm zugleich durch die Sturzwelle über Bord der „Annemarie“ gespielt wurde.

Aufstehend stützte er sich auf das schwere Ruder, das von den Wellen auf und ab geschleudert wurde, ohne unterzusinken. Mit Hilfe dieses Ruders vermochte auch er sich über Wasser zu halten. Es war so groß und schwer, daß es ihn fast allein zu tragen vermochte, er brauchte nur wenig mit den Beinen nachzuhelfen.

Ein kurzes, inbrünstiges Dankgebet rang sich von seinen bebenden Lippen! Neue Hoffnung zog in seine Seele ein.

Er erhob sich aus dem Wasser, um Umschau zu halten, ob er die „Annemarie“ nicht doch noch erblicken konnte.

Aber von der „Annemarie“ war nichts mehr zu sehen. Entweder hatte die tobenende See auch sie verschlungen oder sie war von den Fittichen des Sturmes weit fortgetragen.

Aufstehend sah Klaus auf das Ruder zurück. Aber er gab die Hoffnung auf Rettung nicht auf. So lange noch Kraft und Leben in ihm war, wollte er kämpfen. Krampfhaft klammerte er sich an das Ruder; gespannt hielt er seine Augen Umschau, aber nach und nach überkam ihn eine große Müdigkeit. Er vermochte die Augen kaum noch aufrecht zu halten, ein Gefühl der Ohnmacht umfing ihn und in halber Bewußtlosigkeit sank er auf das schwere Holz des Ruders nieder, das langsam schaukelnd immer weiter nach Norden zu trieb.

Das war ein böses Erwachen in der Villa Engelmann nach dem glänzenden Fest des letzten Abends! Durch ein kräftiges Böden an ihrer Schlafkammer wurden der Kommissionsrat und seine Gattin dem süßesten Morgenmühsamkeit entzissen.

Was ist denn los? fragte Herr Engelmann ängstlich, sich im Bett aufrichtend.

Sie müssen gleich herunterkommen, Herr Rat, entgegnete die zitternde Stimme des Stubenmädchens. Es ist ein Unglück geschehen Herr Peter.

Der Kommissionsrat sprang aus dem Bett, und während er sich hastig und notdürftig anzog, fragte er:

Was ist mit Herrn Peter? Er wollte doch heute morgen nach Hamburg reisen!

Ach Gott, Herr Rat, erwiderte das Mädchen, das kann er ja nicht, er ist ja tot.

Frau Engelmann fuhr mit einem Schreckensschrei aus den Federn. Du bist verrückt, Hina! schrie sie.

Nein, nein, Frau Engelmann! Kommen Sie nur! antwortete das Mädchen und eilte dann auf klappernden Pantoffeln die Treppe hinunter.

Der junge Peter? fragte Engelmann. Des ist ja ganz undenkbar! Er ging ja so vergnügt von uns fort.

Er eilte die Treppe hinunter in den unteren Stock, aus dem ihm ein dumpfes Gemurmel vieler Stimmen entgegenkam. Auf dem Hausflur war das ganze Dienstpersonal versammelt, und vor der Haustür drängte sich eine neugierige Menge von Männern, Frauen und Kindern, die lange Halle machten, um einen Blick in das Innere zu erhaschen.

Vor der Tür, die in den Salon führte, stand ein Polizist. Was ist denn los? — Was ist denn geschehen? fragte Engelmann den Polizisten.

Ja, Herr Kommissionsrat, entgegnete dieser, das ist eine böse Geschichte. Auf unserem Patronenwegung heute in der Frühe fanden wir nur wenige Schritte von Ihrer Villa entfernt den jungen Herrn leblos auf der Straße liegen.

Zuerst glaubten wir, der junge Herr sei be-

trunken, aber da entdeckten wir, daß er einen Messer in der Seite hatte — er war bewußtlos und wir brachten ihn hierher. Jetzt liegt er da drinnen auf dem Sofa, und wir haben einen Doktor, der zuhause vorbeikommt, gebittet, der den jungen Herrn untersucht. Wenn Kommer und Herr Wirtner, Herr Engelmann, sind auch im Zimmer.

Lassen Sie mich hinein!

Ja, Herr Kommissionsrat, entgegnete der Polizist und öffnete die Tür, um Engelmann eintreten zu lassen.

In sprachlosem Erschauen blieb dieser vor dem Anblick steben, der sich ihm darbot. Auf einem Ruhebett lag mit entblößtem Oberkörper, unterstützt durch den Götter, der junge Peter, die Wangen bleich, die Augen geschlossen, während der Arzt eine blutige Wunde in der linken Seite des Da liegenden aufsuchte und verband, und der Polizist ein Wasserbecken mit blutigem Wasser hielt.

Der Arzt richtete sich empor.

Wah, Sie sind es, Herr Kommissionsrat, sagte er. Ihr junger Freund da ist schwer verwundet — hat viel Blut verloren, Sie müssen ihn schon für einige Zeit beherbergen. Ich möchte die Verantwortung eines Transportes nicht übernehmen.

Aber wie ist denn das möglich? fragte Engelmann hervor.

Hm — der junge Herr scheint auf dem Heimwege mit Matrosen oder Fischern in Streit geraten zu sein — da ist dann das Messer leider Gottes rasch zur Hand — na, dieses Mal ist es noch glimpflich abgegangen. Einen Zoll tiefer und das Herz wäre getroffen. Also Herr Kommissionsrat, Sie gewähren dem Verwundeten Aufnahme?

Aber natürlich! Das ist ja selbstverständlich. Ein Fremdenzimmer stand immer in der Villa bereit, und dorthin wurde der Verwundete, der jetzt wieder zu einem dämmern Bewußtsein gelangt war, gebracht und in ein frisches, weiches Bett gelegt.

Es wird noch ein amtliches Protokoll über den Fall aufgenommen sein, Herr Rat, sagte der Polizist. Ich habe schon Meldung erstattet — der Herr Kommissionsrat wird wohl gleich hier sein.

Frau Engelmann konnte sich von dem Schrecken noch lange nicht erholen, und Greta mußte alle ihre Ueberredungskünste aufbieten, um die Mutter zu beruhigen. Und doch war dem jungen Mädchen das Herz so schwer, und nur mit aller Anstrengung hielt sie die Tränen zurück.

Ich begreife nicht, meinte Frau Engelmann aufgeregt, wie Du bei diesem entsetzlichen Unglück so ruhig bleiben kannst, Margarete! Gestern hast Du Dich erst mit Willy Peterien verlobt, heute Nacht wird er zum Tode verurteilt vor unserer Tür aufgefunden. — Das müßte Dir doch viel tiefer ans Herz greifen.

Willy Peterien tut mir ja auch sehr leid, Mama, entgegnete Greta, ihre Tränen niedergewingend. Aber es ist ja gottlob keine Gefahr, er wird in einigen Wochen wieder ganz hergestellt sein.

Das wollen wir hoffen. Aber wenn man nur wüßte, was dieses Verbrechen begangen hat. Jemand muß es gewesen sein, der einen Haß auf den armen Willy geworfen hat, sagte sie hinzu, dabei einen forschenden Blick auf ihre Tochter werfend, die still dahinsah.

Ich habe da so meine eigenen Gedanken, fuhr Frau Engelmann fort. Der dumme Mensch, der Klaus Riefen, machte sich doch Hoffnungen auf Deine Hand.

Mutter! schrie Greta erschrocken auf. Du denkst doch nicht, daß Klaus...?

Kann man nicht wissen, Kind. Ein eifersüchtiger Mensch ist zu allem fähig.

Aber das ist ja undenkbar, Mama! Frau Engelmann zuckte die runden Schultern. Sie schloß, aber sie nahm sich vor, dem Polizeikommissar ihren Verdacht mitzuteilen. Sie war im Innern fest überzeugt, daß niemand anderes als Klaus Riefen die verbrecherische Tat begangen haben konnte.

Der Herr Polizeikommissar Wittenfen war ein

sehr kluger und findiger Mann; aber er hatte aus dem Verhör der Dienstboten, der Nachwächter und anderer Leute nichts weiter herausgebracht, als daß sich Herr Willy Peterien mit noch einigen anderen Herren sehr vergnügt nach Rittersdorf aus der Villa Engelmann entfernt habe und dann am frühen Morgen in der Nähe der Villa bewußtlos und mit einem Messer in der Seite aufgefunden worden war.

Ich stehe hier vor einem Rätsel, Herr Kommissionsrat, sagte er achselzuckend. Wir müssen warten, bis der junge Herr vernunftfähig ist, damit er uns nähere Aufschlüsse gibt. Bleibst du noch ich Ihnen einigen Aufschluß geben, Herr Kommissionsrat, sagte sie.

Erlaubt blühten der Beamte und der Kommissionsrat sie an.

Gnädige Frau, Sie haben einen bestimmten Verdacht?

Allerdings — nach meiner Ueberzeugung ist niemand anders der Täter als der Stewermann Klaus Riefen.

Aber Katharina! rief Herr Engelmann erschrocken aus.

Der Sohn der Witwe Riefen? fragte der Kommissionsrat.

Ja... Und worauf gründet sich Ihr Verdacht?

Klaus Riefen behauptete Herrn Peterien, weil sich unsere Tochter mit ihm verlobt hat und wir seine eigene Werbung abgewiesen.

Aber das ist doch kein Grund, Katharina! warf der Kommissionsrat ein.

Hm, machte der Kommissionsrat. Man hat schon Beispiele — jedenfalls danke ich Ihnen sehr für die Unterredung, gnädige Frau.

Der Diener, der hinter den Herren die Gartenpforte verschloß, fuhr Frau Engelmann triumphierend fort, sagte mir, als er zurückkehrte, um mir die Schlüssel zu bringen, daß er Riefen aus seiner Mutter Hause habe kommen und die Straße hinuntergehen gesehen habe. Er hat ihn ganz deutlich erkannt, obgleich er im Hindergrund war.

Das ist allerdings ein Indizium, sagte Herr Wittenfen mit schauer Miene. Ich werde den Diener einmal verhören.

Das ist ja ganz unmöglich! ächzte Herr Engelmann. Der Sohn meines alten Freundes sollte ein Mordtäter sein? Du mußt Dich irren, Katharina! Frau Engelmann zuckte die runden Schultern. Möglich ist alles, Engelmann, sagte sie und rümpfte die Nase.

In diesem Augenblicke trat der Arzt ein.

Gut, daß ich Sie noch treffe, Herr Kommissionsrat, sagte er. Herr Peterien hat das Bewußtsein wieder erlangt; er befindet sich verhältnismäßig wohl, und wenn Sie einige Fragen an ihn richten wollen, so habe ich nichts dagegen einzumenden.

Gut, gut. Ich werde mich sofort zu dem jungen Herrn begeben. Wollen Sie mich begleiten, Herr Kommissionsrat?

Gern. Aber das mit dem Klaus Riefen ist unsinnig!

Na, wir werden ja sehen... Die Herren begaben sich in das Krankenzimmer, wo Willy Peterien noch bläß und matt in einem prächtigen Bett ruhte, aber sonst recht wohl war. Die Krankenschwester hatte ihm eben eine Tasse kräftigen Bouillon gereicht, die er mit Appetit getrunken hatte.

Wie geht es Ihnen, mein lieber junger Freund? fragte Herr Engelmann teilnehmend.

Danke, es geht schon besser, Schwiegerpapa, entgegnete Willy Peterien mit mattem Lächeln. Ich mache Ihnen da viele Umstände...

Nicht doch — das hat ja gar nichts zu sagen. Werden Sie nun bald wieder gesund?

Das will ich hoffen. Ist das der Herr Polizeikommissar?

Ja, Herr Peterien, Polizeikommissar Wittenfen. Stelle sich der Beamte vor. Sie sind imstande, mir einige Fragen zu beantworten?

(Fortsetzung folgt.)

Unrichtige Bekanntmachungen der Stadt Heideheim a. M.

Betrifft: Ausgabe der Lohnsteuerbücher.

Zur Durchführung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. 7. 1921 hat nach Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. 10. 21 im Auftrage der Personalschuldenaufnahme die Gemeindebehörde die Steuerbücher für das Kalenderjahr 1922 auszugeben. Für sämtliche Arbeitnehmer, die am Tage der Personalschuldenaufnahme im Gemeindebezirk wohnen oder sich aufhalten, ist ein Steuerbuch zu fertigen, gleichgültig, ob sie in dieser Zeit in einem Arbeitsverhältnis standen oder nicht und ob der Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken, durch Verabreichung oder Ueberweisung oder im Wege des generellen Verfalls nach Maßgabe des Erlasses vom 11. 7. 1921 bewirkt werden soll.

Diese Steuerbücher sind am Dienstag, den 20., und Mittwoch, den 21. Dezember 1921, im Rathaus, Zimmer 4—5, von vormittags 7—12 und nachmittags 2—5 Uhr von den Arbeitnehmern abzuholen.

Auf Antrag kann die Gemeindebehörde den Arbeitnehmern die Auszahlung der Bücher an ihre Arbeitsgeber überlassen. Zu diesem Zwecke haben die Arbeitgeber einen solchen Antrag eine Liste ihrer Arbeitnehmer (Name, Vorname und Wohnung) (alphabetisch geordnet), beizufügen. Der Antrag ist bis Dienstag, den 20. ds. Mts., zu stellen.

Die im Gemeindebezirk wohnhaften Ruhegehaltsempfänger, sowie die Hinterbliebenen von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern, die ihre Bezüge aus Kassen außerhalb ihres Wohnorts beziehen, müssen die Steuerbücher unverzüglich der die Bezüge auszahlenden Kasse zuwenden.

Erneuerung des Steuerabzugs durch Festlegung höherer Werbungskosten als 1900 M. jährlich (§ 402 Stf. 30) muß bis Ende Dezember 1921, Erneuerung wegen der Verpflichtung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger (§ 47 E. St. Gf.) muß gleichfalls bis Ende Dezember 1921 beantragt werden. Diese Anträge werden beim Finanzamt, zu stellen sein unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen der Gemeindebehörde. Letztere Bescheinigungen werden am Donnerstag, den 22. Dezember 1921, im Zimmer 6 des Rathauses ausgestellt.

Eine weitere Erneuerung kann erfolgen, wenn der Arbeitnehmer bis 31. März 1922 nachweist, daß die Zahl der Personen, für die der Steuerabzug zu ermäßigen, um wenigstens zwei größer ist, als im Steuerbuch angegeben. In diesem Falle wird von der Gemeindebehörde auf seinen Antrag die Taxation im Steuerbuch neu ermittelt.

Um unrichtige Steuerabzüge nach dem 1. Jan.

1922 zu vermeiden, liegt es im eigenen Interesse der Arbeitsnehmer, daß sie die Steuerbücher fristgemäß abholen und die sonstigen Termine einhalten.

Hochheim a. M., den 18. Dezember 1921.
Der Magistrat (Steuerverwaltung): A. z. b. a. c. r.

Betrifft: Mutterberatungsstunde.
Die Mutterberatungsstunde wird am Mittwoch, den 21. Dezember ds. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Schulgebäude, Lehrsaal Nr. 7, abgehalten.

Hochheim a. M., den 16. Dezember 1921.
Der Magistrat: A. z. b. a. c. r.

Betrifft: Lichtstrom-Abstellung.
Wegen Erneuerung eines Schmelzapparates bei der elektrischen Lichtabstellung wird am Dienstag, den 20. ds. Mts., von 12—2 Uhr, der Strom abgestellt werden.

Hochheim a. M., den 17. Dezember 1921.
Der Bürgermeister: A. z. b. a. c. r.

Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

Die jetzt zur Ausgabe kommenden neuen Steuerbücher sind vom Anheber bei den Lohnzahlungen nach dem 1. Januar 1922 dem Arbeitgeber vorzulegen. Die Steuermarken müssen dann in die neuen Bücher eingeklebt werden. Nach dem 31. Dezember 1921 sind Steuermarken in die alten Steuerbücher nicht mehr einzukleben. Diese Bücher sind aufzubewahren bis Bekanntmachung über deren Verwendung erfolgt. Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit wird das Buch arbeitslos.

Hochheim, 16. Dezember 1921.
Finanzamt.

Verordnung.

Aber das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 845).
Auf Grund des Artikels IV Satz 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird hiermit bestimmt:

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Art. IV Satz 1 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind.

Berlin, 25. November 1921.
Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Dr. Hermann.

Wird veröffentlicht.
Hochheim, 15. Dezember 1921.
Finanzamt.

Karl Heinz
Stall Karlen.
Heute wurde uns ein Sohn geboren.
Lehrer Klein und Frau Helene
geb. Würz.
Hochheim a. M., den 16. Dezember 1921.

Todes- + Anzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante, Gräulein
Margarete Hück
im 88. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Hochheim a. M., 19. Dezember 1921.
Beerdigung: Mittwoch, den 21. Dezember, mittags 12 Uhr, vom Sterbehause Kirch, Straße 27, aus.

Steckenpferd-
Seife
die beste Milchwasserseife für zarte weiße Haut
Der 1. April 1922 haben wir für unser kaufmännisches Büro einen tüchtigen
jüngeren Mann
mit dem Vornamen und Nachnamen vollen Namen vertraut ist und an ein selbstständiges Arbeiten gewöhnt ist. Schriftliche Offerten erbeten an
J. Birkenstein & Co. Steinmühle b. Wied.

Volksverein f. d. kath. Deutschland Ortsgruppe Hochheim.

Montag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr.
Generalversammlung

im Saale des „Fronthofes“.
Thema: Volksverein und Wiederaufbau.
Redner: Dr. Henschler aus H. Stadthaus.

Die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie alle Hochheim, denen der Wiederaufbau unseres armen Vaterlandes nach christlichen Grundsätzen am Herzen liegt, sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Geschäftsführer: **Platzher Herborn.**
Für letzte, laubere Arbeit, nachkontrollieren von optischen Gläsern, haben wir per Januar 1922 mehrere

junge Fräuleins

Bewerber wollen schriftliche Offerten richten an
J. Birkenstein & Co. Steinmühle b. Wied.

Culshaw
wie neu, für schmale Figur, Größe 44, sehr preiswert zu verkaufen.
Rab. Filial-Exped. des Hochh. Stadthaus, Hochh.
Schnur, blau
Mantel
für Frauen a. 6—7 Jahr. und zu verkaufen
Rab. Filial-Exped. des Hochh. Stadthaus, Hochh.
Schellholz
erstklassige Ware, hat wieder abzugeben
Heinrich Deul jun.,
Hochheim.
Deulenhofstraße 46.
Schirme
gr. Auswahl, billig, Robust zu Fabrikpreisen.
Redner, Wiesbaden.
Kass. 1111 + 18, 21.

SARRASANI
Frankfurt! Wieder! Nur noch! kurz! Zeit!
Telefon Taunus 2740.
Vollkommen neuer, noch großart. Spielplan:
42 Löwen 42!
In jeder Vorstellung
2 gewaltige Ausstattungs-Schaustücke.
1. **Mazeppa.**
2. **Wintermärchen.**
5 Akte. 500 Mitwirkende.
Täglich 7 Uhr. Mittwoch, Samstag, Sonntag auch 3 Uhr. Nachm. volles Abendprogramm.
Nachm. Kinder halbes Preis.
25.—28. Dezember täglich 3 Vorstellungen.